

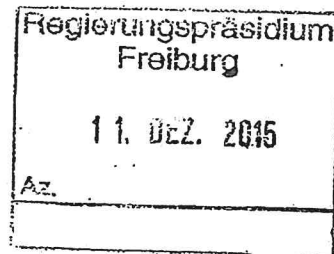


Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Regierungspräsidium Freiburg
Eisenbahnstr. 68
79098 Freiburg



Stuttgart 9. Dezember 2015
Durchwahl 0711 279-2693
Telefax 0711 279-2944
Name Nina Schaaf
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 24-S14-Donaueschingen
(Bitte bei Antwort angeben)

Förderung des Schulhausbaus Aufgabe des Schulgebäudes der Realschule Donaueschingen (Dst.-Nr. 04119465), Schwarzwald-Baar-Kreis

1 Anlage (Teilnehmerliste)

Eine Entscheidung über den Antrag auf Aufgabe des Schulgebäudes der Realschule in Donaueschingen konnte beim Vor-Ort-Termin der Schulbaukommission am 26. November 2015 in Donaueschingen noch nicht getroffen werden, da nicht geklärt werden konnte, ob Gründe zur Aufgabe des Schulgebäudes oder zur Aufgabe von Gebäudeteilen vorliegen. Vor einer Entscheidung des Kultusministeriums sind von der Stadt Donaueschingen als Schulträger in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg noch folgende Sachverhalte zu klären und ggf. weitere Unterlagen an das Regierungspräsidium zu übersenden.

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen, der Besichtigung des Schulgebäudes und den Ausführungen des Schulträgers sowie des Architekten zu den Bauteilen aus den Jahren 1953 und 1962 scheint eine Sanierung insbesondere im Hinblick auf den Brandschutz aus statischen Gründen nicht möglich. Der Schulträger müsste dies in geeigneter Weise belegen.

Ebenso müsste der Schulträger zur Herstellung der Feuerwiderstandsklasse 30 in den Bauabschnitten aus den Jahren 1977, 1981 und 1997 und den Auswirkungen auf den Bestandsschutz des Schulgebäudes bezüglich der Erdbebensicherheit weitere Informa-

tionen vorlegen. Insbesondere, wenn durch die Herstellung des Brandschutzes und weiterer erforderlicher Maßnahmen ein neuer Nachweis nach der aktuellen Norm zur Erdbbensicherheit erforderlich wird und das Schulgebäude dann nicht entsprechend ertüchtigt werden könnte, wäre dies durch ein baufachliches Gutachten zu belegen.

Dem Regierungspräsidium Freiburg ist vom Schulträger das neue pädagogische Konzept für die Realschule Donaueschingen vorzulegen. Erst auf dieser Grundlage kann vom Regierungspräsidium Freiburg festgestellt werden, ob die Realschule Donaueschingen einen Erweiterungsbedarf aufgrund der Einrichtung eines Ganztagsbetriebs hat oder auch nach Ansatz der Flächen für einen Ganztagsbetrieb weiterhin ein Raumüberhang besteht. Für die Prüfung des Raumbedarfs der Realschule Donaueschingen ist hinsichtlich der bestehenden Räume dem Regierungspräsidium ein Belegungskonzept vorzulegen.

Das Regierungspräsidium wird gebeten, die Stadt Donaueschingen entsprechend zu informieren und die vorgenannten Sachverhalte mit dem Schulträger zu klären.


Klaus Himmer
Ministerialrat



Stadtverwaltung Postfach 1540 78156 Donauwieschingen

über

Regierungspräsidium Freiburg

Abteilung 7

Herrn Alexander Spruch

70095 Freiburg i. Br.

an

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Baden-Württemberg

Postfach 10 34 42

70029 Stuttgart

Bürgermeister

Telefon 0771 857-102

Telefax 0771 857-6102

Hausadresse Rathausplatz 2
78166 Donauwieschingen

Unter Zeichen K-bal

Internet: www.donauwieschingen.de

E-Mail: bernhard.kaiser@donauwieschingen.de

Donauwieschingen, 26. Januar 2016

Förderung des Schulhausbaus

**Aufgabe des Schulgebäudes der Realschule Donauwieschingen (Dst.-Nr. 04119465),
Schwarzwald-Baar-Kreis**

Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 09.12.2015

Aktenzeichen 24-S14-.Donauwieschingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Schreibens vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 09.12.2015 zum Termin der Schulbaukommission am 26.11.2015.

Hierin wird ausgeführt, dass eine Ertüchtigung des Brandschutzes der Gebäudeteile aus 1953 und 1962 aus statischen Gründen, insbesondere in Hinblick auf den Brandschutz, nicht möglich sei.

Für die Gebäudeteile aus 1977, 1981 und 1997 wird ebenfalls auf die Ertüchtigung des Brandschutzes in Hinblick auf die Auswirkungen auf den Bestandsschutz bezüglich der Erdbbensicherheit verwiesen.

Hierzu möchten wir Ihnen folgenden Sachverhalt mitteilen:

In den Gebäudeteilen aus 1977, 1981 und 1997 ist der Brandschutz hinsichtlich der Decken gegeben.

Die Decken in den Gebäudeteilen 1953 und 1962 müssen ertüchtigt werden.

Aus rein statischer Sicht sprechen keine Aspekte gegen eine Ertüchtigung des Brandschutzes.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Herstellung des Brandschutzes aufgrund der speziellen Deckenkonstruktion (Rippendecken, Hohlkörperdecken) mit einem erheblichen Aufwand verbunden wäre:



- Die bestehenden Unterdecken müssten komplett zurückgebaut werden.
- Unterdecken mit Brandschutzanforderungen müssten neu eingebaut werden.
- Für die Befestigung der Unterdecken gibt es keine entsprechenden Befestigungsmittel mit Zulassung.
- Eine Zulassung im Einzelfall unter Einbindung einer Materialprüfanstalt wäre zur Klärung einer Befestigungsmöglichkeit notwendig.
- Aufgrund der Brandschutzanforderung sind Leuchteneinbauten und akustische Maßnahmen in diesen Unterdecken mit Brandschutzanforderung nicht möglich.
- Die Möglichkeit für den Einbau von Leuchten und die Umsetzung von akustisch wirksamen Maßnahmen müssen dann mit einer zweiten Unterdecke umgesetzt werden.

Eine zusätzliche Problematik besteht durch die damalige Verwendung von Spannbetonträgern für die Hohlkörperdecken. Durch den Einsatz eines Bindemittels aus Tonerde-Schmelzzement kann es zur Korrosion der Spannstähle kommen.

Bei bisherigen stichprobenartigen Untersuchungen durch die Universität Stuttgart kam es bisher noch zu keinen Auffälligkeiten. Es verbleibt jedoch ein Risiko, dass im Zuge der Sanierungsmaßnahmen bei flächendeckender Untersuchung Schädigungen festgestellt werden oder auch nach einer Sanierung auftreten.

Wie bereits in der vom Architekturbüro Hölzenbein beim Ortstermin am 26.11.2015 vorgestellten Untersuchung dargestellt, würden für eine Sanierung des Gebäudes im Istzustand Kosten von 15.800.000 € (12.900.000 € ohne Turnhallen zuzüglich ca. 2.900.000 € Auslagerungskosten) anfallen. Für einen vergleichbaren flächenoptimierten Neubau wurden Kosten von 19.572.000,00 € ermittelt.

Bei einer Sanierung blieben jedoch folgende Mängel bestehen:

- Anforderungen an die Barrierefreiheit können nicht flächendeckend erfüllt werden.
- Flächenoptimierung aufgrund der Raumstrukturen nicht möglich
- Umfassende energetische Sanierung nicht möglich
- Eine Umsetzung von Raumstrukturen gemäß dem pädagogischen Konzept ist in diesen Kosten nicht enthalten
- Ferner muss darauf hingewiesen werden, dass die flächendeckende Umsetzung der Barrierefreiheit aufgrund von mehreren Höhenversätzen im Gebäude nicht möglich ist.

Eine Ertüchtigung des Gebäudes muss daher hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und insbesondere der Nachhaltigkeit infrage gestellt werden.

Das pädagogische Konzept der Realschule Donaueschingen liegt mittlerweile vor und ist als *Anlage 1* beigefügt.

Dieses pädagogische Konzept basiert auf der Tatsache, dass sich die Anforderungen an Schulgebäude in den letzten Jahren grundsätzlich geändert haben. Statt dem homogenen Klassenverband bilden nun heterogene Strukturen den Schwerpunkt, die eine deutliche Abweichung von den bisherigen Raumstrukturen bedingen.

Das pädagogische Konzept setzt dementsprechend auf sogenannte Cluster-Bildung (Klassenzimmer mit zugeordneten Gruppen und Arbeitsräumen). Siehe *Anlage 1+2*

Diese Neustrukturierung ist für die Realschule Donaueschingen von besonderer Bedeutung, da sie die Grundlage für die Weiterentwicklung des Profils der Schule bildet, insbesondere in Hinblick auf die Themen Ganztage, Inklusion sowie die Unterrichtsentwicklung.



Aufgrund dieses pädagogischen Konzeptes werden ca. 10 derartige Cluster-Einheiten benötigt. Für die Umsetzung dieser Cluster-Einheiten sind nicht unerhebliche Eingriffe in die bestehende Raumstruktur notwendig.

Technisch können diese räumlichen Strukturen ausgeführt werden, indem bei der Entnahme von Wänden Stahlrahmentragwerke eingebaut und bis in den Untergrund geführt werden, bzw. bei zusätzlichen Wänden diese lastabtragend übereinanderliegend angeordnet werden. Die Kosten für diese Maßnahmen werden auf ca. 1,00 Mio. € geschätzt.

Aufgrund des Umfangs dieser Maßnahmen ist jedoch ein gesamtheitlicher statischer Nachweis einschließlich der Erdbebensicherheit gemäß den aktuellen Anforderungen zu erbringen.

Hierzu hat das Ingenieurbüro Sättele eine entsprechende Stellungnahme Statische Berechnung, Vergleich Erdbeben-/Windlasten mit Datum 18.01.2016 erstellt: Siehe *Anlage 3*.

Hierin werden die aktuellen Anforderungen der Erdbeben- und Windlasten dargestellt.

„Ein Vergleich der Wind- mit den Erdbebenlasten zeigt, dass die Erdbebenlasten in Gebäudequerrichtung um das 9-fach höher sind, in Gebäudelängsrichtung sogar um das 35-fach höher. Es kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass das Gebäude auf diese, bei einem Umbau anzusetzenden Lasten, nicht ausgelegt worden ist und sehr umfangreiche Aussteifungselemente, falls überhaupt technisch umsetzbar, eingebaut werden müssten.“

Um die Erbeben- und Windsicherheit dennoch darzustellen, wären umfangreiche Eingriffe im Fundamentbereich mit Techniken des Spezialtiefbaus notwendig. Sofern diese technisch überhaupt umsetzbar wären, belaufen sich die Kosten schätzungsweise auf ca. 1,50 Mio. €.

Zusätzlich müssten auch noch die aktuellen Anforderungen an die aktuellen Schneelasten erfüllt werden.

Diese haben sich für Donaueschingen von 1,00 kN/m² auf 2,49 kN/m² (jeweils Boden) erhöht. Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich schätzungsweise auf ca. 0,50 Mio. €.

Die vorliegende Brandschutztechnische Voreinstufung vom 13.08.2014 durch das Büro Riesener basiert auf dem Konzept von notwendigen Fluren und deren Abtrennung von Räumen mit Wänden mit Brandschutzanforderung. Siehe *Anlage 4*.

Wenn nun gemäß pädagogischem Konzept offene Raumstrukturen umgesetzt werden, müsste das Brandschutzkonzept entsprechend geändert werden.

Eine Umsetzung offener Raumstrukturen wäre mutmaßlich nur durch die Schaffung von außenliegenden Fluchtbalkonen möglich.

Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich schätzungsweise auf ca. 1,00 Mio. €.

Zur Umsetzung des nun vorliegenden pädagogischen Konzeptes würden sich die Kosten um die vorgenannten Beträge erhöhen.

Die Gesamtkosten würden sich somit auf ca. 19.800.000,00 € erhöhen (16.900.000,00 € zzgl. ca. 2.900.000,00 €)

Selbst bei Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen könnte nur der Status quo der Planung umgesetzt werden. Eine wünschenswerte Flexibilität für die Absicherung der Umsetzung zukünftiger pädagogischer Konzepte könnte damit immer noch nicht erreicht werden.



Für einen vergleichbaren flächenoptimierten Neubau wurden Kosten von 19.572.000,00 € ermittelt.

Die Sanierung des bestehenden Gebäudes übersteigt somit die Kosten eines vergleichbaren Neubaus.

Im Falle einer Sanierung bleiben jedoch Defizite hinsichtlich räumlicher Optimierung und zukünftiger Flexibilität sowie der Barrierefreiheit bestehen.

Eine Sanierung muss daher gegenüber einem Neubau als nicht wirtschaftlich und nicht nachhaltig gewertet werden.

Das angefragte Belegungskonzept der bestehenden Räume der Realschule haben wir Ihnen als Tabelle mit Grundrissplänen als *Anlage 5* beigefügt.

Wir bitten um Übersendung der Zweitfertigung dieses Schreibens mit Anlagen an das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

Gerne erläutern wir Ihnen und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg die oben dargestellten Punkte bei einem persönlichen Besprechungstermin, was selbstverständlich auch in Stuttgart oder Freiburg möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Kaiser

Anlagen

1. Pädagogisches Konzept inklusive Entwicklungsplanung (Räumlich-Pädagogisches Konzept)
2. Übersicht Jahrgangskluster
3. Statische Berechnung Vergleich Erdbeben-/Windlasten Ingenieurbüro Sättele
4. Brandschutztechnische Voreinstufung Büro Riesener
5. Belegungskonzept der bestehenden Räume der Realschule (Tabelle und Grundrisspläne)